Campstar GmbH – AGB's Stand November 2024 VERMIETUNG - Allgemeine Bedingungen

Vertragsabschluss
Diese AGB regeln die Vermietung unserer Kastenwägen und sind integrierender Bestandteil des Mietvertrages. Des weiteren gehört das Übergabeprotokoll zum Mietvertrag, welches bei der Übergabe und Rücknahme des Fahrzeuges vom Vermieter und Mieter zu unterzeichnen ist. Vertragsparteien sind als Vermieter die Firma Campstar GmbH, Lyss-Str.5 in CH-2560 Nidau und der Kunde der im Mietvertrag aufgeführt ist.

Vertragsgegenstand
Der Vermieter Campstar GmbH überlässt dem Mieter für eine vorab definierte Zeit einen Camper. Sollte das angemietete Fahrzeug aus nicht vorhersehbaren Gründen nicht zur Verfügung stehen, sei es durch einen Vormieter mit verspäteter Rückgabezeit oder einem nicht reparierbaren Schaden etc., bemüht sich die Campstar GmbH um ein Ersatzfahrzeug, verpflichtet sich aber nicht dafür. Im Falle dass dies nicht gelingt und keine Einigung mit dem Mieter zu Stande kommt, bekommt der Mieter alle bereits getätigten Zahlungen zurück erstattet. Weitere Forderungen können dem Vermieter nicht geltend gemacht werden. Die Miete des Fahrzeuges ist vorab, mindestens 20 Tage vor Abholung zu bezahlen. Eine Anzahlung der Mietkosten in Höhe von 50% ist nach Abschliessen des Mietvertrages zu leisten. Der Restbetrag wird 20 Tage vor Abholung fällig.

Newsletter
Durch das Akzeptieren unserer AGB's melden Sie sich mit Ihrer E-Mail Adresse bei unserem Newsletter an, welcher jederzeit wieder abbestellt werden kann.

Im Mietpreis enthalten
✔ Kilometer: 1500km/Woche
✔ Aussenreinigung
✔ 11kg Gasflasche (jede weitere angefangene Flasche CHF 60.-)
✔ Schweizer Autobahnvignette
✔ Vollkaskoversicherung (Selbstbehalt Fr. 2’500.-/ pro Schaden)
✔ Haftpflichtversicherung (Selbstbehalt Fr. 750.-/ pro Schaden)
✔ Navigationssystem/GPS für ganz Europa
✔ Rückfahrkamera für einfaches Navigieren
✔ Sonnenstore
✔ Tisch und Stühle
✔ Koch- und Essgeschirr für 2-4 Personen
✔ Chemie für die WC-Kassette ist in der Servicepauschale enthalten.
✔ Mehrwertsteuer
✔ Kabelrolle, Auffahrkeile
✔ Europa-Assistance 24/7
✔ Diebstahlversicherung des Fahrzeuges inkl. Zubehör. Mitgeführte Sachen des Mieters sind über dessen Hausratsversicherung zu versichern oder über unser Versicherungspaket („Sicherheit für unterwegs“) von der AXA Winterthur

Im Mietpreis nicht enthalten
✗ Innenreinigung 160.-
✗ Servicepauschale 150.-
✗ Zusatzbett für Halbdinette für 1 zusätzliche Erwachsene Person oder 2 kleine Kinder 50.-
✗ Mehrkilometer 50rp
✗ Fahrradträger für 2 Fahrräder oder Elektrovelos bis max. 45kg insgesamt inkl. Velotafel für Italien & Spanien Fr. 50.-
✗ Velotafel für Italien & Spanien Fr 10.-
✗ Annullations-& Reisekostenversicherung
✗ Kaution CHF 2500.-
✗ Bettwäsche und Fixleintücher sowie Handtücher
✗ Dieseltank &Ad-Blue-Tank: Das Fahrzeug wird mit vollen Tank ausgegeben und ist auch im selben Zustand wieder zu retournieren. Bei nicht Betankung wird dem Kunden das Auffüllen des Dieseltanks mit einer Mindestpauschale von Fr. 50.- verrechnet.
Bei Nichteinhaltung der Betankung des Ad-Blue Tanks wird eine Mindestpauschale von Fr. 35.- erhoben.
✗ Nicht geleerte oder verschmutze WC-Kassetten werden mit CHF 150.- in Rechnung gestellt.
✗ Ausländische Autobahngebühren/Fähren/Tunnel
✗ Bussgelder/Strafgebühren wie Blitzer und Parkbussen etc. - (Bearbeitungsgebühr von Fr. 40.- wird verrechnet)
✗ Alle Schäden, die auf Fahrlässigkeit des Mieters zurückzuführen sind, welche nicht von der Versicherung abgedeckt sind.

Fahrzeugabholung und Rückgabe
Alle unsere Fahrzeuge werden im gereinigten Zustand und vollgetankt übergeben und bitten den Mieter das Fahrzeug auch so zu retournieren. Der Ad Blue Tank muss auch wieder voll aufgetankt werden vor der Rückgabe. Abhol-und Rückgabezeit ist im Mietvertrag festgehalten und dringendst einzuhalten. Das Übergabeprotokoll wird bei der Abholung mit dem Zustand des Fahrzeuges und einer Inventarliste ausgefüllt und ist auch Bestandteil des Mietvertrages. Der Vermieter ist unverzüglich zu kontaktieren, sollte sich die Abholung bzw. die Rückgabe aus welchen Gründen auch immer verzögern. Verspätete Rückgaben werden pro angefangener Viertelstunde mit CHF 25.- verrechnet. Alle etwaigen Mehraufwendungen und nicht abwehrbare Ansprüche des Nachmieters werden dem Mieter zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine vorzeitige Rückgabe des Fahrzeuges, berechtigt zu keiner Teil Rückvergütung des Mietpreises. Sollten am Mietfahrzeug Reparaturen im Urlaub durchgeführt werden, besteht kein Anrecht auf Ersatzunterkunft/ Ersatzfahrzeug oder Entschädigungen für Wartezeiten.

Fahrzeugreinigung
Es liegt in der Pflicht des Mieters, das Mietfahrzeug innen im gereinigtem Zustand zu retournieren. Wird die Innenreinigung hinzu gebucht, muss der Mieter das Mietfahrzeug besenrein retournieren. Ohne gebuchte Innenreinigung ist der Innenraum gereinigt zu retournieren. D.h. Schränke, Kühlschrank, Bad, WC, Spüle und Kochstelle sowie das Geschirr muss vom Mieter selber gereinigt und das Fahrzeug ausgesaugt werden. Die Fensterscheiben geputzt ohne Fingerabdrücke etc. Die Entleerung der WC-Kassette sowie Reinigung und das Ablassen des Graswassertanks sind Aufgabe des Mieters. Sollte der Mieter diesen Aufgaben nicht nachgehen, wird zumindest eine extra Reinigungspauschale in Höhe von CHF 160.- verrechnet. Bei Mehraufwand wie z.B. bei Flecken auf der Polsterung wird nach Aufwand verrechnet. Im Mietpreis ist die Aussenreinigung des Fahrzeuges inbegriffen ausser bei extremer Verschmutzung wie z.B. Harzflecke, Teer-spuren etc. Dies wird durch den Vermieter beurteilt und die Kosten werden nach der Reinigungszeit berechnet.

Es liegt in der Pflicht des Mieters, das Mietfahrzeug innen im gereinigten Zustand zu retournieren. Grundsätzlich gilt das Fahrzeug in gleich sauberen Zustand zu retournieren wie es ausgehändigt wurde. Aussen wird das Fahrzeug von Campstar gereinigt (bitte nicht selber durchführen). Bei gebuchter Innenreinigung bitte folgendes reinigen:

- Entleerung der WC-Kassette sowie reinigung der WC Schüssel, Brille, Deckel und rund um die Toilette
- Ablassen des Grauwassertanks
- Boden in besenreinem Zustand

Bei nicht gebuchter Innenreinigung bitte folgendes reinigen:
- Schränke, Schubladen (innen und aussen. ggf. Aussaugen und reinigen), alle Oberflächen und Tisch
- Kühlschrank (abgetaut und in trockenem Zustand)
- Entleeren und ausspülen der WC-Kassette sowie WC Schüssel, Brille, Deckel und rund um die Toilette
- Duschvorhang und Rollo, Duschwanne, Lavabo, rund ums Lavabo und Wasserhähne
- Ablassen des Grauwassertanks
- Kochstelle, Spüle und Glasabdeckungen
- Geschirr, Besteck und Besteckkorb (Schubladen ggf. Aussaugen und reinigen)
- Fensterscheiben innen
- Alle Spiegel
- Boden und Trittstufen gesaugt und feucht gewischt sein (mit Reinigungsmittel
- Trittstufen innen und Fächer im Boden unter dem Tisch (ggf. Aussaugen und reinigen)
- Komplettes Armaturenbrett des Fahrerhauses (frei von Krümel, Fingerabdrücken etc.)
- Alle Sitze (frei von Krümel, Flecken etc.)
- Insekten unter den Rollo's der Luken entfernen

Sollte der Mieter den oben genannten Aufgaben nicht nachgehen, bitten wir um Verständnis, dass eine extra Reinigungspauschale in Höhe von mind. Fr. 160.- verrechnet wird. Allfälliger Mehraufwand (z.B. Flecken auf der Polsterung/Matratze) wird je nach Aufwand verrechnet.

Annullierung

Wird keine Annullierungskosten Versicherung abgeschlossen, wird bei Nichtantreten oder Annullierung der Miete der ganze Mietbetrag fällig.(inkl. bei Pandemie, Epidemie und bei Krankheit oder Krieg) Gerne helfen wir Ihnen, eine passende Versicherung dafür zu finden.

Bei uns können Sie eine Annullationskosten-versicherung für 3% des Mietpreises abschliessen:

Es kommt folgender Tarif zur Anwendung bei einer Stornierung der Miete:
Bis 61 Tage vor Abreise 20% vom Mietpreis
60 bis 31 Tage vor Abreise 50% vom Mietpreis
30 bis 0 Tage vor Abreise 100% vom Mietpreis

Schadenversicherung

Haftpflichtversicherung bis 100 Millionen mit Selbstbehalt CHF 750.- pro Ereignis für alle Fahrzeugführer. Vollkaskoversicherung mit Selbstbehalt CHF 2'500.- pro Schaden für alle Fahrzeugführer. Des weiteren sind ohne Selbstbehalt versichert: Diebstahl des Fahrzeuges, Tierschäden, Schneerutsch, Marderschaden, Steinschlag Windschutzscheibe. Bei Elementarereignissen wie Hagel oder Sturm sollte man sich eine Bestätigung des Campingplatzbetreibers einholen. Bei Schäden durch Wind/Sturm/Hagel etc. an der Markise oder am Fahrzeug durch Vergessen oder Versäumnis zum Einholen der Markise ist der Selbstbehalt Fr.1500.-
Bei Einbruch und oder Diebstahl des Fahrzeuges ist dringendst die Polizei zu kontaktieren und ein Protokoll vorzuweisen. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln werden dem Mieter allfällige Kosten verrechnet. Übertrifft der Schaden Fr. 10000.- , welche die Vollkaskoversicherung übernimmt, wird dem Mieter die anfällige MwSt. in Rechnung gestellt.

Haftung

Der Vermieter kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden und Verluste, die infolge einer Panne dem Mieter während der Anmietung, Unfalls oder im Zusammenhang mit dem Betrieb des Fahrzeuges entstehen.

Fahrzeuglenker

Das Mindestalter um ein Fahrzeug bei Campstar zu mieten ist 23 Jahre. Der Lenker muss seit mindestens 3 Jahren im Besitz eines gültigen B-Führerausweises sein. Nur im Mietvertrag eingetragenen Zusatzfahrern ist das Lenken des Fahrzeuges erlaubt. Der Mieter muss wohnhaft in der Schweiz sein und eine gültige Aufenthaltsgenehmigung besitzen. Es dürfen mit unseren Fahrzeugen nur diese Länder bereist werden, die auch auf der Grünen Versicherungskarte und auf dem Mietvertrag aufgelistet sind. Die Versicherungen gelten in Europa und den ans Mittelmeer grenzenden Staaten ohne Russische Föderation, Weissrussland, Georgien, Armenien, Aserbaidschan und Kasachstan sowie der Ukraine. Die Versicherung übernimmt keine Schäden wenn:
- der Fahrer oder die Fahrerin im alkoholisierten Zustand oder durch Medikamente oder Drogen etc. fahr unfähig ist.
- bei krasser Verachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Transport von Gefahrstoffen
- das Fahrzeug an dritte weitervermietet wird oder für Lernfahrten eingesetzt wird
- Falschbetankung des Diesel oder Wassertanks

Kaution

Eine Kaution in Höhe des Selbstbehaltes von CHF 2500.- wird spätestens bei der Abholung des Fahrzeuges fällig und ist kein Teil des Mietpreises. Der Mieter kann diese entweder in bar hinterlegen oder vorab mit einem Einzahlungsschein überweisen. In beiden Fällen wird die Kaution auf ein Bankkonto des Mieters zurücküberweisen (innerhalb von 10 Tagen), wenn das angemietete Fahrzeug unbeschädigt, innen gereinigt und rechtzeitig retourniert worden ist.

Unfall

Bei jedem Unfall ist die Polizei zu kontaktieren und ein Unfallprotokoll auszufüllen. Jeder Schaden muss dem Vermieter sofort mitgeteilt werden und das Unfallprotokoll dem Vermieter weitergeleitet werden, damit keine Fristen der Versicherungen versäumt werden. Der Mieter darf keine Schuldeingeständnisse oder Schadenanerkennung machen. Unfallprotokolle sind im Mietmäppchen des Fahrzeuges beigelegt. Reparaturen dürfen «nur» nach Absprache mit dem Vermieter durchgeführt werden.

Kosten und Gebühren

Anfallende Geschwindigkeitsübertretungsverfahren sowie Straf-und Bussgelder gehen direkt nach Eintreffen der Lenkerermittlung zu Lasten des Kunden. Bei Bussgeldern in Folge von Verkehrs- oder Parkverstössen sowie Geschwindigkeitsübertretungen und die damit verbundenen Verwaltungs- und Bearbeitungsgebühren werden mit einer Aufwandspauschale pro Ereignis von CHF 40.- dem Mietkunden verrechnet. Haftung Für alle nicht durch die Versicherung gedeckten Schäden haftet grundsätzlich der Kunde. Für die unsachgemässe Behandlung des Fahrzeugs, zu der auch Bedienungsfehler und grob fahrlässiges Verhalten gehören, hat der Mieter grundsätzlich voll einzustehen. Beispiele dafür sind:
- Falschbetankung des Fahrzeuges (Diesel/Benzin)
- Falschbetankung des Wassertanks mit Diesel

- Einfrieren der Wasserleitungen oder des Abwassertanks im Winter durch Fehlbedienung
- Missachtung von Durchfahrtshöhe bei Tiefgaragen und Brücken sowie Tunneln
- Zeitaufwände wie z.B. Reparaturarbeiten werden mit CHF 175.- / Stunde verrechnet.

Allgemeines

- Der Mieter hat zu sorgen, dass das angemietete Fahrzeug nicht überladen wird und das zulässige Gesamtgewicht, welches im Fahrzeugschein eingetragen ist, nicht übersteigt.
- Jeder Schadensverfall führt generell zu einem Bonusschutzverlust bei unserer Versicherung und somit zu einer Prämienerhöhung. Daher hält sich der Vermieter vor, die Erhöhung der Prämienrechnung, die durch einen Schaden des Mieters entstanden ist, zu verrechnen, sollte der Schaden durch grob-fahrlässiges Verhalten entstanden sein.
- Das Rauchen im Fahrzeug ist strengstens verboten.
- Wenn der Vermieter einen versteckten oder unbemerkten Schaden nach der Fahrzeugrückgabe oder nach der Reinigung des Fahrzeuges entdeckt, (z.b. durch Verschmutzung des Fahrzeuges) hat der Vermieter das Recht den Mieter, der den Schaden verursacht hat rückwirkend haftbar zu machen.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für beide Parteien ist Nidau im Kanton Bern.